

Beschlussvorlage

090/2015

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
27.05.2015	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2015/2016

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans wird zugestimmt.

Die Vereinbarung über die Finanzierung der Personal- und Investitionskosten des Waldorfkinder Gartens werden mit der Stadt Frankenthal so abgeschlossen, dass nur die tatsächlich belegten Plätze mit Kindern aus dem Kreisgebiet und max. 2 Plätze mit Vorbelegungsrecht des Waldorfvereins Frankenthal mitfinanziert werden. Abrechnungsgrundlage bilden

- im Personalkostenbereich die Gesamtpersonalkosten pro Jahr, verteilt auf die tatsächliche Anzahl aller Kindergartenkinder
- im Investitionskostenbereich der Kostenanteil der Stadt Frankenthal für die Schaffung von zwei neuen Kindergartengruppen. Berechnungsgrundlage bildet die in der aktuellen Betriebserlaubnis festgelegte Platzzahl. Der Anteil des Landkreises Bad Dürkheim berechnet sich nach der tatsächlichen Belegungszahl des Landkreises (einschließlich der max. 2. Plätze mit Vorbelegungsrecht) in Relation zu der Platzzahl der Betriebserlaubnis.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	36502	36502
Produktsachkonto:	54143000	54190000
Investitionsmaßnahme/Projekt:		
Haushaltsansatz:	15.100.000,00 €	8.100.000,00
Noch verfügbar:	5.170.000,00 €	2.564.380,00
Bemerkungen:		

Bad Dürkheim, 20.05.2015
In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Erläuterungen zum Bedarfsplan 2015/2016:

Bedarfsdeckung der 2- 6 jährigen Kinder nach dem Landesgesetz

Nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz haben 2-jährige Kinder seit 2010 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Im Landkreis Bad Dürkheim wurden seit 2006 insgesamt 934 Plätze für 2-jährige Kinder durch Umwandlungen geschaffen. Dies entspricht einer Bedarfsdeckung von ca. 97 % für die zweijährigen Kinder in diesem Jahr (962 Kinder) und ca. 95 % im nächsten Jahr (986 Kinder). Die Schwankungen bei der Bedarfsdeckung sind abhängig von den entsprechenden Kinderzahlen des jeweiligen Jahrgangs der zweijährigen Kinder. Zusätzlich bestehen 305 Krippenplätze, die u.a. auch mit zweijährigen Kindern belegt sind. Damit ist der Rechtsanspruch für die zweijährigen Kinder auf Dauer abgedeckt. Es kann im Einzelfall immer wieder zu Problemstellungen in einzelnen Ortsgemeinden kommen, die dann individuell gelöst werden müssen, aber strukturell ist der Bedarf gedeckt.

Wir haben im Moment im Landkreis Bad Dürkheim nur noch 1 Einrichtung (ev. Kindertagesstätte „Am Bergtor“ Grünstadt), die keine Plätze für zweijährige Kinder ausweisen kann. Aufgrund der Finanzierungsproblematik mit dem freien Träger und der Stadt Grünstadt ist es noch nicht gelungen, eine konkrete Ausbauplanung mit einer gesicherten Finanzierung zu erstellen. Bei freien Trägern ist es seit Jahren sehr schwierig, weitere bauliche Veränderungen vorzunehmen, da die freien Träger die Vorgabe haben, alle weiteren Maßnahmen zu 100% von den Kommunen finanzieren zu lassen. Dies führt zu einem erheblichen Gesprächsbedarf zwischen den betroffenen Verhandlungspartnern.

Im Vergleich zu der Bedarfsplanung 2014 sind 103 Ganztagsplätze zusätzlich geschaffen worden, so dass jetzt insgesamt 2750 Ganztagsplätze im Landkreis Bad Dürkheim bestehen. Dies bedeutet, dass über die Hälfte (ca. 61 %) der Kindergartenplätze Ganztagsplätze sind. Alle Kindertagesstätten im Landkreis bieten eine Ganztagsbetreuung an. Aufgrund der Beitragsfreiheit für die Kindergartenplätze ist der Bedarf an Ganztagsplätze immens gestiegen. In vielen Kindertagesstätten wurden die Ganztagsplätze noch zusätzlich erhöht, allerdings stoßen die Kindertagesstätten aufgrund der räumlichen Gegebenheiten an ihre Grenzen der Machbarkeit. Die Grenzen sind in der Regel das Raumproblem für die Essens- und Schlafsituationen in der Mittagsbetreuung. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen ist weiterhin steigend

Bedarfsdeckung der 1-jährigen Kinder nach bundesrechtlichen Regelungen (§ 24 Abs. 2 SGB VIII)

Nach dem Bundesgesetz haben 1-jährige Kinder seit dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einem Betreuungsplatz, sei es in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagespflegeperson. Beide Betreuungsformen sind gleichrangig. Alternativ wird ein Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro gezahlt, wenn kein Betreuungsplatz in Anspruch genommen wird.

In Kinderkrippen und altersgemischten Gruppen stehen für die Altersgruppe von 0 – 3 Jahren insgesamt 305 Plätze zur Verfügung, 14 Plätze mehr als im Vorjahr. Es bestehen in allen Verbandsgemeinden Krippenplätze, aber der Bedarf ist in diesem Bereich seit dem letzten Jahr merklich gestiegen. Bei zurückgehenden Kinderzahlen können weiterhin durch Umwandlungen in altersgemischten Gruppen mehr Krippenplätze zur Verfügung gestellt werden, allerdings steigen die Kinderzahlen regional unterschiedlich an, so dass geplante Maßnahmen teilweise nicht umgesetzt werden können. Bauliche Maßnahmen sind in der Regel nicht notwendig, da im Zuge der geöffneten Gruppen die räumlichen Voraussetzungen auch für die jüngeren Kinder geschaffen wurden.

Seite 4 Beschlussvorlage **090/2015**

Der weitere Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für 1-jährige Kinder ist auch weiterhin Schwerpunkt der Planung. Mit Unterstützung im Tagespflegebereich können in der Regel für Eltern Betreuungsplätze angeboten werden, allerdings wünschen Eltern vermehrt einen Krippenplatz, da die Tagesmütter oft private Zuzahlungen verlangen, die die Eltern zusätzlich an die Tagesmütter zahlen müssen. Dies führt zu einem vermehrten Vermittlungsaufwand, der trotzdem im Ergebnis für alle Beteiligten nicht zufriedenstellend ist. Der Bereich der Tagespflege wird noch einmal im nächsten Jugendhilfeausschuss ausführlicher dargestellt. Zurzeit gibt es 129 Tagespflegeplätze (Rückgang von 37 Tagespflegeplätze) im Landkreis Bad Dürkheim.

Im Bedarfsplan wurde dieses Jahr auch die Anzahl der Eltern von 1-jährigen Kindern, die keinen Betreuungsplatz beanspruchen und daher Betreuungsgeld beziehen, mit aufgenommen. Regional sieht es sehr unterschiedlich aus, insgesamt lässt sich für den Landkreis Bad Dürkheim feststellen, dass ca. 25 % der Eltern (238 von 986 Kindern) das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen.

Die einrichtungsbezogenen Daten wurden zum Stichtag 31.12.2013 erfasst. Für die Ausweisung des Bedarfes an Kindergartenplätzen wurde weiterhin die Planungsgröße von 4,5 Jahrgängen genommen. Damit sind alle Kinder erfasst, die im Laufe des Jahres drei Jahre alt werden und ein halber Jahrgang der zweijährigen Kinder. Die Erfahrung in den Kindertagesstätten zeigt, dass fast nur noch zweijährige Kinder angemeldet werden.

Im Bereich der Betreuung von Kindern über sechs Jahre gibt es in allen Gebietskörperschaften Hortplätze. Insgesamt bestehen im Landkreis 500 Hortplätze. Durch den Rückgang der Kinderzahlen werden jetzt auch die Schulen aktiver und bemühen sich um zusätzliche Betreuungsangebote, damit keine Kinder in andere Schulen abwandern. Es bleibt abzuwarten, in welcher Form sich die sukzessive Einführung von Ganztageschulen (insbes. Grundschulen) auf den Betreuungsbedarf für Hortkinder auswirkt. Das Betreuungsangebot von Hortplätzen ist nachrangig zu schulischen Angeboten gesetzlich festgelegt (§ 6 KitaG).

Weiterhin wurden im vorliegenden Bedarfsplan die Schulen mit den entsprechenden Angebotsformen (z.B. Ganztagschule, betreuende Grundschule, Hausaufgabenbetreuung etc.) aufgeführt.

Die Kinderzahlenentwicklung sieht wie folgt aus:

Jahrgang Vorjahr	1.012 Kinder
Jahrgang 2009/2010	1.058 Kinder
Jahrgang 2010/2011	992 Kinder
Jahrgang 2011/2012	1.001 Kinder
Jahrgang 2012/2013	962 Kinder
Jahrgang 2013/2014	986 Kinder

Anhand der Vergleichszahlen aus den letzten Jahren lässt sich feststellen, dass der Landkreis Bad Dürkheim ein Zuwanderungsgebiet ist, da in fast allen Jahrgängen ein Zuwachs von ca. 30 Kindern, im Jahrgang 12/13 von sogar 60 Kindern im Vergleich zu letztem Jahr zu verzeichnen ist.

Seite 5 Beschlussvorlage **090/2015**

Bezogen auf die jeweiligen 4 Jahrgänge bedeutet dies folgenden Bedarf:

Vorjahr	3.970 Plätze
Bedarf zum 01.08.2015	4.013 Plätze (+ 43)
Bedarf zum 01.08.2016	3.941 Plätze (- 72)
- siehe auch Übersichtsblatt im Bedarfsplan –	

Folgende Maßnahmen sind im Bedarfsplan 2015/2016 enthalten:

Stadt Bad Dürkheim	
Haus für Kinder	Erhöhung der Ganztagsplätze von 55 auf 65 Plätze
Stadt Grünstadt	
Städt. Kindertagesstätte Asselheim	Laufende Maßnahme: Erweiterung der Kindertagesstätte um eine geöffnete Gruppe und Umbau der Kindertagesstätte zur Öffnung der beiden Gruppen für 2-jährige Kinder, Erhöhung auf 45 Ganztagsplätze
Gemeinde Haßloch	
Keine Maßnahmen	
Verbandsgemeinde Deidesheim	
Keine Maßnahmen	
Verbandsgemeinde Freinsheim	
Kindertagesstätte Weisenheim am Berg	Umwandlung der Hortgruppe in eine altersgemischte Gruppe mit 10 Hortkindern und Umwandlung einer geöffneten Gruppe in eine altersgemischte Gruppe mit 7 Krippenkindern
Kindertagesstätte Erpolzheim	Schließung der provisorischen Gruppe
Verbandsgemeinde Grünstadt-Land	
Kindertagesstätte Laumersheim	Laufende Maßnahme: Erweiterung der Kindertagesstätte um eine geöffnete Gruppe und Erhöhung der Ganztagsplätze von 55 auf 65 Plätze
Verbandsgemeinde Hettenleidelheim	
Kom. Kindertagesstätte Wattenheim	Reduzierung von 12 auf 8 Plätze für 2-jährige Kinder
Verbandsgemeinde Lambrecht	
Keine Maßnahmen	
Verbandsgemeinde Wachenheim	
Kinderhort Ellerstadt	Eröffnung einer Kinderhortgruppe bei verbindlicher Anmeldung von 15 Hortkindern (Beschluss JHA 21.05.2014)

Problemstellungen:

Vereinbarungen mit der Stadt Frankenthal über die Finanzierung von Investitions- und Personalkosten im Waldorfkindergarten Frankenthal

Der Waldorfverein in Frankenthal hat bei der Stadt Frankenthal 2012 einen Antrag für einen Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte gestellt. Bisher wird die Einrichtung 2-gruppig geführt. Durch eine gütliche Einigung vor Gericht wurde mit der Stadt Frankenthal 2007 vereinbart, dass sich die beiden Landkreise Bad Dürkheim und der Rheinpfalzkreis, die die Hauptbeleger einer Gruppe im Waldorfkindergarten Frankenthal zu diesem Zweitpunkt waren, die Personalkosten einer Gruppe nach Belegung finanzieren.

Seit 2010 hat sich die Belegsituation im Waldorfkindergarten verändert. Aus dem Landkreis Bad Dürkheim werden inzwischen weniger Kinder betreut. Daher soll die Abrechnung auf die neue Betreuungssituation angepasst werden und entsprechende Verhandlungen mit der Stadt Frankenthal geführt werden. Dies betrifft die Abrechnungen der Personalkosten ab 2010.

Durch den neuen Antrag des Waldorfvereins sollen jetzt auch die Investitionskosten anteilmäßig je nach Belegung abgerechnet werden. Der Waldorfverein bringt als Eigenleistung einen hohen Eigenanteil i.H. v. 475.000,- Euro ein. Da dadurch der Investitionsanteil der Kommunen wesentlich verringert wird, möchte der Waldorfverein ein Belegungskontingent von 8 Plätzen insgesamt, also 2 Plätze pro Gruppe, für Eltern, die der Waldorfpädagogik nahe stehen, aber nicht aus den genannten Landkreisen stammen. Dem Belegungskontingent kann aus unserer Sicht zugestimmt werden, da nach den Richtlinien der Stadt Frankenthal nur 10% der Bausumme (1.300.000,- Euro) als Träger eingebracht werden müsste.

Die Stadt Frankenthal wird dazu Vereinbarungen mit den Landkreisen Bad Dürkheim und dem Rheinpfalzkreis und der Stadt Ludwigshafen treffen.

Für die Gestaltung der Vereinbarungen mit der Stadt Frankenthal schlägt die Verwaltung folgende Formulierung vor:

Die Vereinbarung über die Finanzierung der Personal- und Investitionskosten des Waldorfkindergartens werden mit der Stadt Frankenthal so abgeschlossen, dass nur die tatsächlich belegten Plätze mit Kindern aus dem Kreisgebiet und max. 2 Plätze mit Vorbelegungsrecht des Waldorfvereins Frankenthal mitfinanziert werden.

Abrechnungsgrundlage bilden

- im Personalkostenbereich die Gesamtpersonalkosten pro Jahr, verteilt auf die tatsächliche Anzahl aller Kindergartenkinder
- im Investitionskostenbereich der Kostenanteil der Stadt Frankenthal für die Schaffung von zwei neuen Kindergartengruppen. Berechnungsgrundlage bildet die in der aktuellen Betriebserlaubnis festgelegte Platzzahl. Der Anteil des Landkreises Bad Dürkheim berechnet sich nach der tatsächlichen Belegungszahl des Landkreises (einschließlich der max. 2. Plätze mit Vorbelegungsrecht) in Relation zu der Platzzahl der Betriebserlaubnis.

Anlagen:

Bedarfsplan 2015/2016

Seite 7 Beschlussvorlage **090/2015**